

#### **TOP 4      Änderung der Richtlinien für die Sportförderung in der Stadt Wittlich**

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Erhöhung des pauschalen Zuschusses zu den Unterhaltungskosten sportfachgerecht ausgebauter und unterhaltener Sportplätze, die in Trägerschaft eines Vereins stehen, von 8.000 € auf 10.000 € ab 01.01.2024. § 3 a Nr. 1 der Richtlinien für die Sportförderung in der Stadt Wittlich ist entsprechend anzupassen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig:            **X**